



Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle

Ergänzung der Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie 2020, basierend auf der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie des Hygienekonzepts für Vereine in Schwimmbädern der Stadt Aachen in der jeweils gültigen Fassung (Stand 21.07.2020)

Damit ein, wenn auch eingeschränkter, Trainingsbetrieb zu Pandemiezeiten möglich ist, gelten neben der weiterhin gültigen Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle, folgende zusätzlichen Regeln. Diese Regeln sind eigenverantwortlich einzuhalten:

1. Der Trainingsverantwortliche hat nach §3.9 das Recht Personen vom Trainingsbetrieb auszuschließen und der Halle zu verweisen. Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen sind vom Training ausgeschlossen.
2. Treffpunkt vor dem Training ist der Parkplatz. Es gilt Maskenpflicht und der Abstand zu anderen Personen von 1,50m ist einzuhalten.
3. Es wird eine Teilnehmerliste ausliegen. Dort bitte mit Vor- und Nachnamen eintragen. Personen die nicht Vereinsmitglied sind (z.B. Probetraining) werden mit voller Adresse und Telefonnummer eingetragen. Diese Listen werden nach Vorgabe der Coronaschutzverordnung aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle einer nachgewiesenen Infektion werden diese Daten den Behörden zur Verfügung gestellt.
4. **Die maximale Anzahl an Personen in der Halle beträgt 42.** Der Trainingsverantwortliche wird dies beim Betreten der Halle überprüfen. Es gilt die Reihenfolge auf der Teilnehmerliste.
5. In der Halle besteht bis zum Spind Maskenpflicht. Der Abstand von 1,50m muss während dem gesamten Aufenthalt eingehalten werden.
6. Es sind die Umkleiden auf beiden Etagen geöffnet. Bitte selbstständig auf eine ausgeglichene Verteilung achten. **Die Duschen sind mit maximal vier Personen zu benutzen.**
7. Auf Gruppenbildung ist zu verzichten. Beim warten vor dem Trainingsbeginn den ganzen Beckenrand ausnutzen.
8. Das Schwimmbecken ist in drei Doppelbahnen eingeteilt. Diese Einteilung darf nicht verändert werden. Es wird Kreisverkehr auf den Doppelbahnen geschwommen. Maximal 14 Personen pro Doppelbahn. Wartebereich für den Zeitraum der Übungsansagen ist für die Außenbahnen der Beckenrand. Die Innenbahnen nutzen die Leinen, bzw. können unter Einhaltung des Abstandes den Beckenrand nutzen.



Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle

9. Es ist verstärkt auf Ruhe bei den Übungsansagen zu achten. Der Trainingsverantwortliche muss deutlich lauter sprechen als sonst.
10. Ein Aufenthalt im Lehrschwimmbecken ist maximal 10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m erlaubt.
11. Beim Verlassen der Halle Mundschutz tragen und Abstand einhalten
12. Der Verleih von ABC Ausrüstung ist in der Halle nicht möglich

Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle (April 2016)

§1 Allgemeines

1. Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb in der Schwimmhalle während der zugewiesenen Wasserzeiten des Aachener Tauchclubs e.V. Sie ist verpflichtend für alle ordentlichen Mitglieder des Vereins sowie für alle weiteren Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen.
2. Es gilt die städtische Nutzungsordnung für Schwimmbäder der Stadt Aachen, einzusehen unter http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/pdfs_stadtrecht/522.pdf, sowie die Benutzerordnung der Schwimmhalle Ost (Anlage) bzw. einzusehen im Aushang des Foyers in der jeweilig letztgültigen Fassung.
3. Für jeden Trainingstermin ist ein Trainer des Aachener Tauchclubs e.V. verantwortlich – im Folgenden als Trainingsleiter bezeichnet. Dieser unterschreibt jeweils am Ende der Trainingseinheit im Hallenbuch der Schwimmhalle Ost. Kurzfristige Änderungen im Ablauf oder Austausch der Aufsichtsperson obliegen der Verantwortung des ursprünglich eingesetzten Trainingsleiters.
4. Erscheint weder der Trainingsleiter noch die von ihm eingesetzte Vertretung am Veranstaltungsort, fällt die Veranstaltung aus.

§2 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Ordnung gilt für alle Trainings- und Ausbildungstermine des Aachener Tauchclubs e.V. in der Aachener Osthalle, im Speziellen für das Schwimmbadtraining und -ausbildung in der Aachener Osthalle für die wöchentlich stattfindenden Termine des Aachener Tauchclubs e.V.:



Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle

Mo 21:10 bis 22:10 Uhr

Di 21:10 bis 22:10 Uhr

Fr 21:10 bis 23:10 Uhr

2. Für die montags stattfindenden parallelen Trainingseinheiten des SV Neptun und der DLRG OG Aachen erstreckt sich die Gültigkeit der vorliegenden Ordnung nur auf die dem Aachener Tauchclub e.V. zugewiesenen Teilbereiche des Schwimmbeckens, die beiden weiteren Vereine setzten eigene Aufsichtspersonen ein. Der Trainingsleiter des ATC e.V. übernimmt die organisatorischen Aufgaben des Hallenzugangs (Schließung).
3. Für den Freitags während der Wasserzeit des Aachener Tauchclubs e.V. parallel stattfindenden Tauchkurs des Hochschulsports der RWTH Aachen erstreckt sich die Gültigkeit der vorliegenden Ordnung nur auf die vom Aachener Tauchclub e.V. genutzten Teilbereiche des Schwimmbeckens, die RWTH Aachen setzt eigene Aufsichtspersonen ein, die auch Trainer des ATC e.V. sein können. Der Trainingsleiter des ATC e.V. übernimmt die organisatorischen Aufgaben des Hallenzugangs (Schließung).

§3 Rechte und Pflichten der Trainingsleiter

1. Oberste Priorität für den Trainingsbetrieb ist die Sicherheit aller Teilnehmer. Diese sicherzustellen ist erste Aufgabe der aufsichtführenden Trainingsleiter.
2. Der Trainingsleiter übt das Hausrecht aus. Er hat die Pflicht, auf die Einhaltung dieser Trainingsordnung sowie der unter §1 benannten Nutzungsordnungen zu achten.
3. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die oben angegebenen Trainingszeiten.
4. Der Trainingsleiter ist verantwortlich für jede Art des Trainingsbetriebs (UWR genauso wie ABC-Training oder ggf. Apnoe-Training im Nichtschwimmerbecken). Er ist somit auch weisungsbefugt gegenüber weiteren anwesenden Trainern / Übungsleitern.
5. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Trainingsbetrieb kontinuierlich überwacht und abgesichert wird, gegebenenfalls durch Einteilung von unterstützenden Helfern oder direkte Partnersicherung unter den Teilnehmern.
6. Der Trainingsleiter stellt sicher, dass vor Beginn der Wasserzeit die Zugangstür zur Schwimmhalle (Glastür im Foyer) verschlossen ist. Es wird empfohlen, auch die Eingangstür vom Parkplatz Eifelstraße vor Trainingsbeginn zu schließen.
7. Der Trainingsleiter nimmt die Eintragung bzgl. des jeweiligen Trainingstermins im Hallenbuch der Schwimmhalle Ost vor und ggf. entsprechende Einträge im Mängelbuch.



Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle

8. Der Trainingsleiter hat das Recht auch kurzfristig bzw. temporär einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn der Teilnehmer den Anweisungen des Trainingsleiters trotz Aufforderung nicht folgt und durch dieses Verhalten der allgemeine Trainingsbetrieb gestört oder einzelne Teilnehmer gefährdet sind. Trainingsausschlüsse sind zu dokumentieren und zeitnah dem Vorstand des Aachener Tauchclubs e.V. zu melden.
9. Der Trainingsleiter hat das Recht auch kurzfristig bzw. temporär einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn begründete Zweifel an der Schwimm- bzw. Tauchtauglichkeit des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehen. Beispielsweise: Erkältung, Alkohol, körperlicher Allgemeinzustand, usw. Trainingsausschlüsse sind zu dokumentieren und zeitnah dem Vorstand des Aachener Tauchclubs e.V. zu melden.
10. Der Trainingsleiter hat die Pflicht, sicherzustellen, dass sein eigener Ausbildungs- und Konditionsstand mindestens dem Niveau des DLRG-Rettungsschwimmabzeichens Silber entspricht.

§4 Verhaltensregeln Trainingsteilnehmer

1. Der Trainingsteilnehmer hat die unter §1 benannten Nutzungsordnungen einzuhalten.
2. Der Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen des Trainingsleiters zu folgen, sofern er dadurch sich selbst oder andere Personen nicht gefährdet. Die Anweisungen des Trainingsleiters sind für alle Teilnehmer verbindlich.
3. Nichtbeachtung von sicherheitsrelevanten Regeln / Anweisungen bzw. gefährdende Handlungen können mit sofortigem Ausschluss des/der Betroffenen vom Training geahndet werden. Hierunter zählen u.a. ungesicherte Strecken-/Zeittauchversuche, DTG-Nutzung ohne Partner sowie übertriebene körperliche Härte während der UWR-Trainings. Im Zweifelsfall gilt die Einschätzung des Trainingsleiters.
4. Bzgl. pers. Ausrüstung und Verhalten gelten Kap. 2 und 5 des Internationalen Regelwerk für Unterwasser-Rugby, einzusehen unter <http://www.vdst.de/leistungssport/unterwasser-rugby/downloads.html>, auch für das UWR-Training innerhalb der Hallenzeiten des ATC. Die Feststellung und Ahndung von Verstößen erfolgt durch den Trainingsleiter.
5. Alle aktiven Mitglieder sollen im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sein. Bei Übungen mit DTG und Atemregler ist eine gültige Tauchtauglichkeit Pflicht. (Ausnahme: Teilnehmer von „Schnuppertauch“-Veranstaltungen, hier genügt die unterschriebene Selbsterklärung).
6. Die Nutzung des Nichtschwimmerbeckens ist für einzelne Personen grundsätzlich untersagt. Sofern mehrere Personen das Becken nutzen wollen, ist zuvor die Zustimmung des Trainingsleiters einzuholen.



Ordnung zur Organisation des Trainings des Aachener Tauchclubs e.V. in der Schwimmhalle

7. Ein Abweichen vom gemeinschaftlichen Übungsbetrieb hin zu einem individuellen Trainingsbetrieb erfordert eine vorherige Durchsprache und Zustimmung durch den Trainingsleiter. Die Aufsichtspflicht muss dabei geklärt sein.
8. Beendet ein Teilnehmer sein Training vorzeitig, so muss er den Trainingsleiter informieren.
9. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter direkter Aufsicht einer volljährigen Person ins Wasser.
10. DTG-Training bzw. Ausbildung ist vor dem Tauchgang mit dem Trainingsleiter abzustimmen. Dies geschieht in der Regel durch den Gruppenführer / Ausbilder für die gesamte Gruppe.

§5 Gäste

1. Gäste sind (haben sich) dem Trainingsleiter vorzustellen.
2. Jeder Gast darf 3-mal zur Probe am Training teilnehmen. Anschließend muss er, um weiterhin am Training teilnehmen zu können, einen offiziellen Aufnahmeantrag für eine Vereinsmitgliedschaft beim Vorstand einreichen.
3. Trainingsteilnehmer, welche eine aktive Mitgliedschaft bei der Tauchsportgemeinschaft Aachen e.V. (TSG) haben, dürfen dauerhaft am Training des Aachener Tauchclubs e.V. teilnehmen. Diese Mitglieder der TSG stellen selbstständig sicher, dass Sie entweder nach Austritt aus der TSG entweder nicht mehr am Training des ATC teilnehmen oder Mitglied des ATC werden.
4. Volljährige, die minderjährige Gäste mit zu den Trainingszeiten nehmen, sind für diese verantwortlich.

Aachen im April 2016

Der Vorstand des Aachener Tauchclubs e.V.